

W i e n e r S t a d t r a t
Sitzung am 23. Jänner.

Vorsitzende die Vizebürgermeister Hierhammer und Hoß.

Das vom StR. Moessen vorgelegte Projekt für die Einführung der elektrischen Beleuchtung in der Wiedener Hauptstraße von der Starhembergsgasse bis zur Zentastraße im 4. und 5. Bez. wird mit einem Baukostenerfordernisse von 50.000 K und den jährlichen Betriebskosten von 12.020 K genehmigt. Es ist projektiert, in der obbezeichneten Strecke 30 Bogenlampen von 12 Ampère auf 10 m hohen Masten ferner im Ganzen 9 Paare von Glühlampen für die nachmittags nötige Beleuchtung zu errichten.

Nach einem Berichte des StR. Zatzka wird zur Kenntnis genommen, daß die mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. September v. J. angeordneten Neubauten und Adaptierungen im Hietzinger Friedhof in 2 Bauperioden ausgeführt werden, deren erste die Erbauung der Kapelle und die Adaptierung der Leichenwächterwohnung, die zweite den Bau des Verwaltungsgebäudes umfasst. Die geplanten Gebäude sind in die Flucht der Friedhofsmauer zu stellen. Für die Ausführung der Kanalisierung und Trottoirherstellung um die Gebäude im Inneren des Friedhofes werden 1800 K und für die Ausgestaltung der 2 Haupteingänge 4200 K genehmigt.

Nach einem Bericht des StR. Knoll wird die Parzellierung der Liegenschaften 21. Bez. Groß-Jedlersdorf, Brünnerstraße, Mautner-Markhofgasse E.Z. 196, 197, 357 bis 370, 411, 450, 578 und 829 auf 3 Baustellen und 3 Baustellenteile genehmigt.

StR. Knoll beantragt ferner die Festsetzung des Generalbaulinien- und des Generalregulierungsplanes für den Teil von Stadlau im 21. Bez. zwischen der Lederfabrik Awart, einer neuen Straße 1 und der Erzherzog Karlstraße, weiters die Bestimmung der Baulinien für das Gebiet zwischen der Brünnerstraße, der Jutfabrik, der Nordbahn und der Angererstraße. (Ang.)

Nach einem Bericht des StR. Straßer werden 8500 K für die Instandsetzung der Stallgebäude des städtischen Fuhrwerkdepots in der Traisengasse 9 im 20. Bezirk bewilligt.

Nach einem Bericht des VB. Dr. Porzer wird der Archivpraktikant Dr. Matthias Pöller zum Archivassistenten in der 10. Rangklasse ernannt.

Nach einem Berichte des VB. Hoß wurden im Wege der Zeitbeförderung im Stande des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Franz Scherzer, Albert Frieß, Anton Schmid, Max Kominek von Engelhausen und Otto Martin zu Oberoffizialen ernannt.

Ehrenpreis. Der Stadtrat bewilligt nach einem Berichte des VB. Hierhammer einen Ehrenpreis von 300 K an den Österreichischen Winter-Sportklub für den am 18. Feber stattfindenden internationalen skisportlichen Städtewettkampf auf dem Semmering.

Fahrverbot für Fuhrwerke mit mehr als 10.000 kg Gewicht. Auf Grund der Bestimmungen des Wiener Gemeindestatutes hat der Magistrat im Einvernehmen mit der Polizeidirektion folgende Anordnungen erlassen: Die öffentlichen Straßen, Gassen, Plätze und Wege im Gemeindegebiete von Wien dürfen mit Lokomobilen, Straßenwalzen und Wagen, deren Gewicht einschließlich der Ladung mehr als 10 Tonnen (10.000 kg) beträgt, nur unter Einhaltung des vom Magistrat im Einvernehmen mit der Polizeidirektion bestimmten Fahrweges und unter genauer Befolgung der von diesen Behörden im einzelnen Falle bekanntzugebenden Vorschriften befahren werden. Den Weisungen der jeder einzelnen Beförderung vom Magistrat auf Kosten der Partei beigegebenen Begleitpersonen ist während der Fahrt genau Folge zu leisten. Um Bekanntgabe des Fahrweges und der Vorschriften ist beim Wiener Magistrat, Abt. 4, unter Angabe des Gewichtes, des Ausgangspunktes und des Fahrtzieles mindestens 48 Stunden vor Durchführung der betreffenden Beförderung anzusuchen. Uebertretungen dieser Anordnungen werden auf Grund des Gesetzes mit Geld bis zu 400 K und mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Bezirksvertretung Mariahilf hält am Donnerstag, den 25. d. M. im Sitzungssaale der Bezirksvertretung, 6. Bez. Amerlingstraße 6 um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Zur Einfuhr rumänischen Fleisches. Der gemeinderätliche Approvisionierungsausschuss beschäftigte sich vor einigen Tagen, wie wir bereits gemeldet haben, mit der Eingabe eines rumänischen Viehzüchters, des Inhaltes, die Gemeinde möge bei dem Ministerium dahin vorstellig werden, daß das Schlachthaus in Mihaileni provisorisch als Grenzschlachthaus benützt werden dürfe. Der Ausschuss genehmigte einen diesbezüglichen Antrag, welchem in der heutigen Sitzung des Stadtrates nach einem Berichte des StR. Wessely auch vom Stadtrate zugestimmt wurde.

Namensmißbrauch. Vizebürgermeister Hierhammer teilt mit, er habe in Erfahrung gebracht, daß bei verschiedenen Unterhaltungs-Veranstaltungen auf telephonischem Wege der Name seiner Frau und Tochter von einer unbekanntem Dame mißbraucht wird, um Begünstigungen verschiedener Art zu erwirken. Ein solcher Fall kam gestern gelegentlich des Kostümfestes

des Wiener Eislaufvereins zu Tage. Vizebürgermeister Hierhammer betont, daß weder seine Frau, noch seine Tochter solche Begünstigungen beanspruchen, und bittet im Wiederholungs-falle alle nur zulässigen Mittel gegen den Schwindel zu unternehmen, eventuell ihn sofort zu verständigen.

NB. Vizebürgermeister Hierhammer bittet die P. T. Herren Kollegen um freundliche Berücksichtigung obiger Notiz.

Das Abhalten von Kunstauktionen durch Kunsthändler. Von Seite des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes wurde an den Magistrat die Anzeige erstattet, daß die Firma Wawra und Glückselig, ohne hiezu eine Gewerbeberechtigung zu haben, im Auktionssaale ihrer Kunsthandlung in der Dorotheergasse Kunstauktionen abhält - u. zw. für den 24. und 25. d. M. die 224. derartige Auktion angekündigt hat. Das magistratische Bezirksamt für den 1. Bezirk hat nach genauen Erhebungen und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister

auf diese Anzeige den Bescheid ergehen lassen, daß es keine Veranlassung findet, über diese Anzeige eine Verfügung zu treffen, da die derzeit geltenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen keine Handhabe zum Einschreiten bieten, zumal das Handelsministerium und das Ministerium des Inneren mit Entscheidung vom 3. September 1896, Z. 25336, sich dahin ausgesprochen haben, daß es jedermann freisteht, sein bewegliches Eigentum im Wege einer öffentlichen Feilbietung unter Beobachtung der hiefür geltenden Vorschriften hintanzugeben, daß schon auch dem Gewerbetreibenden das Recht unbenommen bleibt, die Bewilligung der Gemeinde zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung solcher Waren zu erwirken.